

Antrag

der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Schutz der Bienen vor Neonicotinoiden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Einsatzmengen Pestizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide in Deutschland seit 2008 ausgebracht wurden;
2. welche Schadensmeldungen bzw. Daten zur Bestandsentwicklung aus Baden-Württemberg zum Sterben von Bienen bzw. Bienenvölkern, Hummeln und Wildbienen mit Vergiftungen aus der Gruppe der Neonicotinoide seit 2008 vorliegen;
3. welche Rückstände (u. a. in welcher Höhe und von welchen Wirkstoffen bzw. Abbauprodukten) von Neonicotinoiden seit 2008 in Honig und Pollen in Baden-Württemberg analysiert und gefunden wurden;
4. welche Daten zu Belastungen von Böden und Gewässern durch Pestizidwirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide vorliegen und welche Kenntnisse sie bezüglich Halbwertszeiten und Abbau im Boden hat;
5. auf welchem Verfahrensstand sich das Zulassungsverfahren für das neue Maisbeizmittel Sonido befindet und ob hierzu Feldversuche in Baden-Württemberg und mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden;
6. welche Alternativen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Schädlingsbefall den landwirtschaftlichen Betrieben bereits zur Verfügung stehen;
7. inwieweit sie in die Beratungen auf EU-Ebene bezüglich der geplanten Anwendungsverbote für Pestizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide eingebunden ist;

II.

1. sich dafür einzusetzen, dass eine deutliche Verbesserung des Schutzes der Bienen vor Neonicotinoiden auf EU-Ebene gegenüber der bisherigen Regelung im Bund erreicht wird;
2. sich beim Bund und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die von der EFSA festgestellten Lücken bei der Forschungs- und Datenlage zu ökologischen Risiken von Neonicotinoiden durch unabhängige Studien bestmöglich geschlossen, die Risikobewertungsverfahren im Hinblick auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand überarbeitet und verbessert werden, insbesondere bezüglich der Berücksichtigung subletaler Auswirkungen und Expositionswege von Neonicotinoiden und anderer systemischer Pestizide;
3. die Anstrengungen und Ressourcen der landeseigenen Forschungsinstitutionen im Bereich von Forschung und Entwicklung nichtchemischer und präventiver Pflanzenschutzmaßnahmen zu verstärken mit dem langfristigen Ziel, den allgemeinen Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft deutlich zu verringern.

28.03.2013

Dr. Rösler, Boser, Hahn, Dr. Murschel, Pix, Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Die Lebensmittelbehörde der EU, EFSA, veröffentlichte am 16. Januar 2013 eine Bewertung der Risiken durch Neonicotinoide für Bienen. Sie kam für die drei genannten Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxan zu dem Schluss, dass bezüglich einer Exposition durch Pollen und Nektar nur die Verwendung bei Nutzpflanzen, die für Honigbienen uninteressant sind, akzeptabel sei. Auch bezüglich der Exposition durch Stäube und durch Guttation bestehe ein Risiko für Honigbienen. Zudem stellte die EFSA Mängel im Zulassungs- bzw. Risikobewertungsverfahren für Pestizide und Forschungslücken insbesondere in Bezug auf subletale Wirkungen von Neonicotinoiden auf Bienen fest.

Auch eine Überblicksstudie zu Auswirkungen von Neonicotinoiden auf Bienen im Auftrag der Generaldirektion des Europäischen Parlaments vom Dezember 2012 hat ähnliche Risiken festgestellt. Die Autoren sprechen sich im Sinne des Vorsorgeprinzips für Verbote bienenschädlicher Neonicotinoidanwendungen und gegen das Spritzen dieser Pestizide in die Blüte aus.

Experten aus Umwelt- und Imkerverbänden kritisieren seit Jahren, dass die bisherigen Zulassungs- und Risikobewertungsverfahren für systemische (d. h. von der Pflanze aufzunehmende) Wirkstoffe nicht aussagekräftig sind, da Neonicotinoide spezifische Eigenschaften beinhalten und Nichtzielorganismen wie Bienen durch vielfältige Expositionswege und Wirkungen schädigen können. Zudem sind nur sehr wenige Erkenntnisse über die Auswirkungen von Neonicotinoiden auf die Bestandsentwicklung von Wildbestäubern und anderer Insektenarten bekannt.

In Deutschland und anderen EU-Ländern wurde der Einsatz der Neonicotinoide bereits eingeschränkt. Nach dem Bienensterben im Jahr 2008 in Baden-Württemberg ruht die Zulassung bei Mais; bei Raps und Zuckerrüben ist die Anwendung unter strengen Auflagen erlaubt. Dennoch reichen nach den vorliegenden Erkenntnissen diese Regelungen nicht aus, um Risiken für Bienen umfassend auszuschließen. Daher ist eine Umsetzung des Vorschlages der EU-Kommission zu weitergehenden Einschränkungen der Anwendung von Neonicotinoiden unverzichtbar.

Die EU-Landwirtschaftsminister konnten sich bei ihrem Treffen am 28. Januar 2013 in Brüssel nicht darauf einigen, die Verwendung der Pestizide mit neonicotinoiden Wirkstoffen für die Beizung von Mais, Raps und Sonnenblumen zu verbieten. Diese genannten Pestizide sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aber mitverantwortlich für das Sterben von Bienenvölkern.

Am 15. März 2013 wurde in Brüssel über den Vorschlag der EU zum Verbot der drei Wirkstoffe in Mais, Raps, Sonnenblumen und Baumwolle abgestimmt. Die Abstimmung ergab ein Patt, nicht zuletzt aufgrund der Enthaltung der Bundesregierung in der für die Bienenhaltung und damit auch für die Landwirtschaft so wichtigen Frage.

Der Antrag beleuchtet, inwiefern die Entwicklungen auf EU- und Bundesebene Baden-Württemberg betreffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2013 Nr. Z(23)-0141.5/219F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Einsatzmengen Pestizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide in Deutschland seit 2008 ausgebracht wurden;

Zu 1.:

Daten zu den in Deutschland eingesetzten Mengen von Pflanzenschutzmitteln liegen nicht vor, jedoch zu den bundesweiten Absatzmengen, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht wurden. Die folgende Tabelle gibt für die Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide an, in welche Mengenklassen jeweils der Inlandsabsatz der Jahre 2008 bis 2011 fällt. Außerdem ist die Summe für alle Wirkstoffe der Gruppe angegeben. Die Daten sind ausgedrückt in Tonnen Wirkstoff und beinhalten sowohl Saatgutbehandlungen als auch andere Anwendungen als Pflanzenschutzmittel.

Tabelle: Inlandsabsatz von Neonicotinoiden der Jahre 2008 bis 2011

Wirkstoff	2008	2009	2010	2011
Acetamiprid	2,5–10	2,5–10	10–25	10–25
Clothianidin	25–100	25–100	25–100	25–100
Imidacloprid	25–100	25–100	25–100	25–100
Thiacloprid	100–250	100–250	100–250	100–250
Thiamethoxam	10–25	10–25	25–100	25–100
Neonicotinoide gesamt	258	280	256	296

Diese Daten mit Informationen zur Datenerhebung sind abrufbar über die Internetadresse des BVL: www.bvl.bund.de > *Pflanzenschutzmittel* > *Aufgaben im Bereich ...* > *Zulassung von Pflanzenschutzmitteln*

Die exakten Verkaufsmengen einzelner Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Zulassungsinhaber dar und können deshalb grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden. Eine Veröffentlichung ist allenfalls dann möglich, wenn die Zuordnung der Mengen zu bestimmten Unternehmen ausgeschlossen ist. Insofern konnten die Einzelmengen der Wirkstoffe hier nur in Mengenklassen angegeben werden. Bei der jeweiligen Summe der Wirkstoffe pro Jahr war eine Nennung der exakten Menge möglich.

Die neonicotinoiden Wirkstoffe unterscheiden sich nach Einstufung des BVL in ihrer Bienengefährlichkeit:

Clothianidin	bienengefährlich (B1, B3)
Imidacloprid	bienengefährlich (B1, B3)
Thiamethoxam	bienengefährlich (B1, B3)
Acetamiprid	nicht bienengefährlich (B4)
Thiacloprid	nicht bienengefährlich (B4)

B1: Das Mittel ist bienengefährlich, keine Ausbringung auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen.

B3: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung werden Bienen nicht gefährdet.

B4: Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft.

2. *welche Schadensmeldungen bzw. Daten zur Bestandsentwicklung aus Baden-Württemberg zum Sterben von Bienen bzw. Bienenvölkern, Hummeln und Wildbienen mit Vergiftungen aus der Gruppe der Neonicotinoide seit 2008 vorliegen;*

Zu 2.:

Zu den Schadensmeldungen aus dem Jahr 2008 wird auf den Abschlussbericht des MLR „Beizung und Bienenschäden“ verwiesen, abrufbar unter http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/mlz/allgemein/Abschlussbericht_Bienenschaden.pdf

In Baden-Württemberg ist das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) für die landesweite Erfassung von Bienenschäden bei Verdacht auf Vergiftung mit Pflanzenschutzmitteln zuständig. Am LTZ wurden von 2009 bis 2012 insgesamt 68 Fälle mit Verdacht auf Bienenvergiftung gemeldet (2009: 26; 2010: 16; 2011: 17; 2012: 9). Darunter waren auch Fälle, bei denen die Bienengesundheit beeinträchtigt war. Nur selten war ein Pflanzenschutzmittel als Ursache schlüssig nachweisbar. In zwei Fällen waren die bienengefährlichen Neonicotinoide (Clothianidin in 2009, Imidacloprid in 2010) für die Schadensfälle verantwortlich. In beiden Fällen ging mit großer Wahrscheinlichkeit die Vergiftung von Weihnachtsbaumkulturen aus, die mit den Insektiziden Dantop (Clothianidin) bzw. Confidor (Imidacloprid) gegen Blattläuse behandelt worden waren. Die Bienen nutzen die Honigtauabsonderungen auf Nadelbäumen als Trachtquelle. In den Jahren 2011 und 2012 traten keine Schadensfälle auf, die auf Neonicotinoide zurückgeführt hätten werden können.

3. *welche Rückstände (u. a. in welcher Höhe und von welchen Wirkstoffen bzw. Abbauprodukten) von Neonicotinoiden seit 2008 in Honig und Pollen in Baden-Württemberg analysiert und gefunden wurden;*

Zu 3.:

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Stuttgart und Freiburg verfügen über Multimethoden zur Untersuchung von Honig auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, mit welchen auch Neonicotinoide erfasst werden. Die

Untersuchungen von Honigen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden bis 2009 vom CVUA Stuttgart durchgeführt und daraufhin vom CVUA Freiburg übernommen.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden von beiden CVUAs insgesamt 486 Honigproben auf Neonicotinoide untersucht. 350 dieser Proben stammten aus der Lebensmittelüberwachung und 136 Honigproben aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan.

Statistisch enthielt eine von vier untersuchten Honigproben Rückstände von Neonicotinoiden. In keiner der untersuchten Proben wurden Überschreitungen von Höchstmengen festgestellt. Die beiden nachfolgenden Tabellen fassen die Untersuchungsergebnisse von Honigen auf Neonicotinoide zusammen.

Tabelle: Übersicht über festgestellte Rückstände

486 Untersuchungen auf Neonicotinoide, davon 205 Honige aus Baden-Württemberg	Anzahl Honige mit Rückständen	Anzahl Honige mit Ursprung Baden-Württemberg
• Thiacloprid	88 (18,1 %)	60 (29,3 %)
• Acetamidprid	28 (5,8 %)	10 (4,9 %)
• Clothianidin	8 (1,6 %)	7 (3,4 %)
• Thiamethoxam	0	0
• Imidacloprid	0	0
• Nitenpyram*	0	0

* Biozid, kein Pflanzenschutzmittel

Tabelle: Übersicht über festgestellte Rückstandsgehalte

Rückstände von Neonicotinoiden	Minimum [mg/kg]	Maximum [mg/kg]	zugelassene Höchstmenge [mg/kg]
• Thiacloprid	0,005	0,140	0,200
• Acetamidprid	0,002	0,034	0,050
• Clothianidin	0,002	0,003	0,010

Pollen wurden in Baden-Württemberg im Rahmen der Lebensmittelüberwachung im angefragten Zeitraum nicht auf Neonicotinoide untersucht. Allerdings geben die Untersuchungen von Bienenbrot im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings Hinweise auf mögliche Rückstände im Pollen.

Bienenbrot ist der in den Waben gesammelte Pollen, den die Bienen durch Vermischen mit ihrem Speichel über Fermentierungsprozesse haltbar gemacht haben.

Die Autoren bewerten die Ergebnisse folgendermaßen:

„Bei Betrachtung der Bienenbrotproben mit Insektizidbelastungen sowie insgesamt besonders hohen und/oder vielen Rückständen und den dazugehörigen Monitoringvölkern sind keine Auffälligkeiten erkennbar, die auf einen Zusammenhang zwischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffbelastung des Bienenbrotes und die Populationsentwicklung hindeuten.“

Tabelle: Übersicht Bienenbrot-Rückstandsuntersuchungen 2005 bis 2011
Deutsches Bienenmonitoring, Synopsis der Bienenbrot-Rückstandsuntersuchungen

Jahr	2005/2006	2007	2009	2010	2011
detektierbare Wirkstoffe	258	258	298	368	395
untersuchte Proben	105	110	88	209	216
Zeitpunkt Probennahme	Frühjahr	Frühjahr	Sommer + Frühjahr	Frühjahr + Sommer	Frühjahr + Sommer
nachgewiesene Wirkstoffe	42	42	48	90	75
häufigstes Insektizid	Thiacloprid	Thiacloprid	Thiacloprid	Thiacloprid	Thiacloprid
davon höchster Wert	199 µg/kg	277 µg/kg	150 µg/kg	236 µg/kg	130 µg/kg
davon % Häufigkeit	8,5 %	56,4 %	53,4 %	56,9 %	51,3 %
Nachweis von weiteren Neonicotinoiden	Kein Imidacloprid	1 x Imidacloprid 3 µg/kg	1 x Clothianidin < 1 µg/kg	8 x Acetamiprid (2 bis 41 µg/kg), 2 x Clothianidin < 2 µg/kg	14 x Acetamiprid (1 bis 20 µg/kg), 2 x Clothianidin < 3 µg/kg

Quelle: Zwischenbericht Deutsches Bienenmonitoring – „DeBiMo“ Projektzeitraum: 01/2011 bis 02/2012, <http://www.staff.uni-marburg.de/~ag-biene/files/DEBIMO-Bericht-2011.pdf>

4. welche Daten zu Belastungen von Böden und Gewässern durch Pestizidwirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide vorliegen und welche Kenntnisse sie bezüglich Halbwertszeiten und Abbau im Boden hat;

Zu 4.:

Die bisherigen Untersuchungen im Grundwasser und den Oberflächengewässern in Baden-Württemberg zeigen keine auffälligen Befunde: Im Grundwasser wurde der Wirkstoff Thiacloprid in den Jahren 2008 und 2009 an 238 über ganz Baden-Württemberg verteilten, risikobasiert ausgewählten Messstellen untersucht. Alle Befunde lagen unter der spurenanalytischen Bestimmungsgrenze. In den Oberflächengewässern fanden auf Imidacloprid folgende Untersuchungen statt: 2004 an Kraichbach, Elsenz und Brenz, 2011 und 2012 an den Messstellen Rhein/Karlsruhe und Neckar/Mannheim und 2012 an der Messstelle Donau/Ulm. In allen Fällen lagen die Befunde ebenfalls unter der Bestimmungsgrenze.

Im Rahmen der regelmäßigen Meldungen von Pflanzenschutzmitteln an die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser liegen bundesweit etwa 2.000 Einzelergebnisse auf die Wirkstoffe Imidacloprid, Thiacloprid, Clothianidin, Thiamethoxam und Acetamiprid aus den Jahren 2001 bis 2008 vor. An einer einzigen Messstelle wurde ein positiver Befund über der Bestimmungsgrenze, jedoch noch unter dem Grenzwert von 0,1 µg/l gefunden. Alle anderen Konzentrationen lagen unter der Bestimmungsgrenze.

Zur Belastung von Böden mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide (Imidacloprid, Thiacloprid, Clothianidin, Thiamethoxam, Acetamiprid) hatte die Bundesregierung in der DS 17/10210 vom 2. Juli 2012 darauf hingewiesen, dass außer den im Rahmen der Wirkstoffgenehmigung und des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel vorzulegenden und zu bewertenden Daten zum Abbauverhalten im Boden keine Informationen über das Vorkommen von Neonikotinoiden in Ackerböden vorhanden sind.

Es wurde versucht, Bodenkonzentrationen über einen längeren Zeitraum in Modellrechnungen abzuschätzen (BT DS 16/11738 vom 28. Januar 2009). Auf der Basis der Daten aus den o. g. Freilandabbauprüfungen wurde für Clothianidin, umgerechnet auf eine Referenztemperatur von 20 °C, ein DT50 (Zeitraum, innerhalb dessen die Anfangskonzentration auf die Hälfte abnimmt) von 13 bis 305 Tagen abgeleitet. Derartige Simulationen, die eine wiederholte Anwendung in Mais über mehrere Jahre annehmen, ergaben für die obere 20 cm-Bodenschicht (durch die Bodenbearbeitung kommt es zu einer Durchmischung) eine Wirkstoff-Plateaukonzentration von etwa 40 µg/kg Boden vor dem Zeitpunkt der erneuten Ausbringung. Weiter wurde ausgeführt, dass diese Modellberechnungen durch Bodenanalysen aus Bodenakkumulationsstudien bestätigt worden seien. Auch hierzu wurde über Wirkstoffkonzentrationen in der Größenordnung von 40 µg/kg Boden berichtet (Wirkstoffkonzentration nach vier Jahren je nach Standort 38,4 µg/kg Boden bis 46,4 µg/kg Boden).

Die Angaben für die Halbwertszeiten im Boden (DT50 soil) schwanken in Abhängigkeit davon, ob sie im Labor- oder im Freilandversuch ermittelt wurden.

Wirkstoff	DT ₅₀ (soil)	Bemerkung
Clothianidin	121,2 – 545 d	field – lab at 20 °C; aerobic
Imidacloprid	174 – 191 d	field – typical; aerobic
Thiamethoxam	39 – 121 d	field – lab at 20 °C; aerobic
Acetamiprid	2,6 – 3,0 d	lab at 20 °C – field; aerobic
Thiacloprid	1,3 – 18 d	lab at 20 °C – field; aerobic

Angaben jeweils in Tagen (d).

Quelle: University of Hertfordshire: PPDB – Pesticide Properties DataBase

Nach den Angaben des BVL weisen „... die Wirkstoffe Acetamiprid und Thiacloprid keine ausgeprägte Persistenz im Boden auf. Dagegen sind Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam als persistent einzustufen. In Akkumulationsstudien ist deshalb für diese Wirkstoffe ermittelt worden, welche Konzentrationen bei mehrjähriger Anwendung – unterschieden nach unterschiedlichen Bodentypen – im Boden entstehen können. Eine Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen wird nur erteilt, wenn die Rückstände im Boden keine unannehmbaren Auswirkungen haben (z. B. auf die Bodenorganismen oder die nachgebaute Kultur, Bildung von zu hohen Rückständen in Erntegütern der nachgebaute Kultur).“

5. auf welchem Verfahrensstand sich das Zulassungsverfahren für das neue Maisbeizmittel Sonido befindet und ob hierzu Feldversuche in Baden-Württemberg und mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden;

Zu 5.:

Informationen über den Stand laufender Zulassungsverfahren oder darüber, ob überhaupt ein Zulassungsantrag für ein Pflanzenschutzmittel gestellt ist, sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragsteller und unterliegen der Vertraulichkeit. Dasselbe gilt für Informationen aus den Zulassungsunterlagen – hier Versuchsberichte über Feldversuche –, solange die Zulassung noch nicht erteilt ist, denn durch die Herausgabe solcher Informationen würde indirekt eine Antragstellung offenbart.

Die Einstufung als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis begründet sich mit dem Interesse der Antragsteller, dass die eigenen Pläne nicht vorzeitig den Wettbewerbern bekannt werden.

6. welche Alternativen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Schädlingsbefall den landwirtschaftlichen Betrieben bereits zur Verfügung stehen;

Zu 6.:

Alternativen stehen derzeit nicht bzw. nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Zulassungssituation für Insektizide ist in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten generell sehr schwierig. Präparate aus neuen Wirkstoffgruppen befinden sich zwar in der Entwicklung und im Zulassungsverfahren, stehen der Praxis aber kurzfristig nicht zur Verfügung.

Vor allem im Rapsanbau und Zuckerrübenanbau werden Beizmittel aus der Gruppe der Neonicotinoide eingesetzt. Sie sind als Beizmittel zugelassen und wirken gegen Erdflöhe, Blattläuse, Moosknopfkäfer, Drahtwurm und die kleine Kohlflye. Die Bekämpfung dieser Schädlinge ist andernfalls nur mit mehrfachen Flächenspritzungen mit breit insektizid wirksamen Pyrethroiden möglich, gegen die sich rasch Resistenzen bilden und die nicht nützlingsschonend sind. Es liegen Untersuchungen des Julius Kühn-Instituts (JKI) bzw. der Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) Hohenheim vor, dass weder das Guttationswasser von Raps und Rüben noch der Nektar oder der Pollen von gebeizten Rapspflanzen für Bienen gefährliche Wirkstoffgehalte aufweisen. Zudem wird das insektizide Beizmittel beim kleinkörnigen Raps- und Zuckerrübensaatgut in die Pillierungsmasse eingearbeitet, sodass bei der Aussaat kein Staubabrieb des Mittels entsteht.

Im Obstbau kommt der Wirkstoff Imidacloprid gegen verschiedene Schädlinge (Miniermotten, Blattläuse, Schildläuse) zum Einsatz. Bienenungefährliche Alternativen stehen zwar zur Verfügung, aber auch hier gilt es aus Gründen des Resistenzmanagements, Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkprinzipien zu verwenden.

Der Wirkstoff Imidacloprid (Confidor) wird derzeit im Pralinageverfahren an Jungpflanzen von Weinreben und Obstbäumen gegen Schäden durch Engerlingsfraß im Rahmen eines Versuches in einzelnen betroffenen Gebieten angewandt. Es wird nach wirksamen Ersatzmitteln gesucht.

Thiamethoxam (Actara) wurde im vergangenen Jahr im Rahmen einer Notfallzulassung nach Art. 53 im Hopfen im Gießverfahren gegen Erdflöhe und Drahtwurmartarten eingesetzt. Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, des JKI und der LAB ergaben bei der Anwendung in Bayern keine schädlichen Auswirkungen auf Bienen.

Im Haus- und Kleingartenbereich sind die Wirkstoffe Imidacloprid und Thiamethoxam zugelassen, zum Teil als Spritzmittel, zum Teil zur Applikation über den Boden (z. B. Imidacloprid in Lizetan-Stäbchen). Das günstige toxikologische Profils der Mittel (geringe Warmblüttoxizität) bietet bei Zierpflanzen im Innenraumbereich mangels anderer praktikabler Alternativen eine Bekämpfungsmöglichkeit.

7. inwieweit sie in die Beratungen auf EU-Ebene bezüglich der geplanten Anwendungsverbote für Pestizide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide eingebunden ist.

Zu 7.:

Die Beratungen und Abstimmungen finden auf EU-Ebene im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (StALuT/ScoFCAH) unter Beteiligung deutscher Vertreter statt.

Auf Länderebene behandelte die Agrarministerkonferenz am 10. bis 12. April 2013 in Berchtesgaden das Thema mit entsprechenden Beschlussvorlagen. BW setzte sich in der Diskussion für eine sachgerechte, auf wissenschaftlichen Daten basierende Lösung ein. Der Bienenschutz hatte dabei Priorität. Baden-Württemberg forderte dabei, dass Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam aus der Gruppe der Neonicotinoide auch im Maisanbau keine befristeten Ausnahmezulassungen für Pflanzenschutz und Beizmittel mehr erhalten.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor